

Markus Thiel: Achtsam schreiben. Fakten und Fiktionen in der kriminal-literarischen Plausibilitätsanalyse

Prof. Dr. Anja SCHIEMANN*

2025, Duncker & Humblot, ISBN: 978-3-428-19744-6, S. 93, Euro 19,90

An der Schnittstelle von Textbetrachtung und Literaturkritik, so der Verfasser, bewegt sich die literarische Plausibilitätsanalyse als Technik bzw. Methode. Ziel sei es, zu ermitteln, ob und inwieweit narrative Texte inhaltlich sachlich richtig, plausibel und realitätsgetreu sind und welcher Anteil der künstlerischen Freiheit des Autors zukomme (S. 8 f.). Dabei versteht Thiel dies nur mittelbar als Kritik an der künstlerischen Qualität, primär gehe es bei der Plausibilitätskontrolle um eine Untersuchung des Textes auf inhaltliche Fehler und Ungenauigkeiten durch andere wissenschaftliche Disziplinen. Er plädiert dafür, dass Spannungsbögen und unerwartete Wendungen gerade auch im Genre der Kriminalliteratur nicht auf unrealistischen Szenarien beruhen sollten. Allerdings könne in Auslassungen und Modifizierungen von realen Begebenheiten auch eine bewusste Entscheidung des Autors liegen, um entsprechend Einfluss auf die Vorstellung des Lesers zu nehmen.

Insofern ist sich Thiel des Konflikts zwischen kritischem Hinterfragen inhaltlicher Details und der Idee literarischer Konstruktion durchaus bewusst. Es gehe auch nicht um einen bloßen „Fehlervoyeurismus“ (S. 11), sondern um die Frage, ob die sachliche Richtigkeit des Erzählten Bestandteil der auktorialen Intention ist und wenn ja, in welchem Umfang. Thiel versteht diese kriminalliterarische Plausibilitätsanalyse als literaturwissenschaftliche (Teil-)Disziplin und animiert Leserinnen und Leser, detektivisch selbst auf die Suche nach Unstimmigkeiten und Fehlern zu gehen. Neben der Analyse, ob Gesichtspunkte der Kontinuität gewahrt sind, können hier auch naturwissenschaftlich-technische Bewertungen erfolgen.

Bevor die Plausibilitätsanalyse in den Bereichen

- Pharmakologie und Toxikologie
- Medizin und Physiologie
- Naturwissenschaften und Technik
- historischen Anachronismen
- Geographie und Topographie
- Rechtswissenschaften und Polizeiarbeit

anhand von Beispielen exemplifiziert wird, werden zunächst der Begriff des Kriminalromans und seine besondere Eignung als Untersuchungsgegenstand beschrieben. Denn gerade in der Kriminalliteratur könnten Details und ihre „Richtigkeit“ wesentlich zur Glaubwürdigkeit und zum Leseerlebnis beitragen (S. 19). Identifiziert man einen Bruch in der Geschichte, so sei aber zu untersuchen, ob es sich um einen schlichten Recherchefehler handle

oder um ein Stilmittel gezielter Verfremdung. Unter Hinweis auf einschlägige Rechtsprechung macht der Verfasser in Bezug auf die Verfremdung und Veränderung in Kriminalgeschichten, die eine reale Person zum Gegenstand fiktionaler Erzählungen machen, auf einen weiteren wichtigen Gesichtspunkt aufmerksam. Denn je höher die Erkennbarkeit einer Person ist, desto mehr ist auf die Verletzung der Persönlichkeitsrechte durch Modifizierungen im literarischen Kontext zu achten.

Die Plausibilitätskontrolle in Bezug auf Pharmakologie und Toxikologie zeigt exemplarisch verschiedene Ungenauigkeiten im Roman „Die Akte Harrison“ von Dorothy L. Sayers und Robert Eustaces auf. Dabei hätten die medizinischen Kenntnisse des Co-Autoren Eustace, so Thiel, eigentlich die chemische Plausibilität der Ereignisse um die Analyse des Muskarins sicherstellen sollen (S. 34).

Dagegen wird der Grand Dame der Kriminalliteratur Agatha Christie eine sorgfältige Recherche bescheinigt. Dabei kamen der Autorin ihre Tätigkeit als Krankenschwester und Apothekerin zugute, auf die sie bei vielfältigen Giftmorden in ihren Geschichten zurückgreifen konnte. Ihre pharmazeutischen Kenntnisse wurden ihr sogar im Rahmen einer rechtsmedizinischen Studie bescheinigt. Interessant ist auch der Hinweis des Verfassers, dass eine der Kriminalgeschichten von Agatha Christie einem neunzehn Monate alten Kind mit mysteriösem Krankheitsverlauf 1977 das Leben gerettet hat. Während die Ärzte im Trüben fischten, erinnerte sich eine Krankenschwester an den entsprechenden Krimi und ermöglichte so die lebensrettende Diagnose einer Thallium-Intoxikation (S. 40).

Thiel spricht gerade medizinischen Aspekten in der Kriminalliteratur – allen voran dem Thriller – eine Anfälligkeit für dramatisierende Überzeichnungen zu. Hier fänden sich in zahlreichen Werken zumindest Verzerrungen, soweit es um seltene Erkrankungen oder die zeitlichen Verläufe von Erkrankungen, Verletzungen oder Heilungsprozessen gehe. Allerdings fänden sich im Genre der Medizin-Thriller auch positive Beispiele, wie in den Werken von Tess Gerritsen und Michael S. Palmer, die mit ihrem medizinischen Hintergrund authentische, lebensnahe und plausible Darstellungen böten.

Unter dem Schlagwort Naturwissenschaften und Technik wird Kriminalromanen ebenfalls in Bezug auf chemische, physikalische oder technische Zusammenhänge eine fehlerhafte, unpräzise oder unrealistische Wiedergabe bescheinigt. Beispiel für eine naturwissenschaftliche Fehl-

* Prof. Dr. Anja Schiemann ist Inhaberin des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminalpolitik an der Universität zu Köln.

annahme bildet die Kriminalerzählung „Five Hundred Carats“ von *George C. Griffith-Jones*. Zudem wird auf die unpräzise oder fehlerhafte Darstellung zum Schusswaffengebrauch in Actionfilmen hingewiesen.

Nicht zu unterschätzen seien auch Irrtümer, Fehler und Ungenauigkeiten in Bezug auf historische Gegebenheiten, die meist in Gestalt sog. Anachronismen auftraten. Alltagsgegenstände, Gegebenheiten, Formulierungen und Ereignisse, die es zu der Zeit, in der die Erzählung spielt, noch gar nicht gab, werden so zum Inhalt literarischer Werke und verzerren und verfälschen die historische Wirklichkeit. *Thiel* differenziert hier hinsichtlich Anforderungen an die „geschichtliche(n) Akkuratess(e)“ (S. 55). Hier dürfe man von einem historischen Kriminalroman ein höheres Präzisionsniveau erwarten als bei einem Spionageroman. Denn schließlich könnten gerade historische Romane so glaubhaft geschrieben sein, dass die Leserschaft die Inhalte für real hält. Dann aber bestünde die Gefahr, dass bspw. unzutreffende literarische Porträts weit über die unmittelbare, aber nur vorübergehende Beeinflussung der Leserinnen und Leser hinauswirkten. Dies sei gerade in Zeiten „alternativer Fakten“ eine gefährliche Entwicklung (S. 60).

Weiterhin könne, so der Verfasser, Kriminalliteratur aufgrund der Internationalisierung der Schauplätze auch zu einer Verbesserung geographischer Kenntnisse der Leserschaft beitragen. Allerdings sei Kriminalliteratur auch anfällig dafür, geographisch fehlerhaft zu sein, etwa dann, wenn es um Entfernungen und unpräzise oder unrealistische Angaben darüber geht, wie schnell man von einem zum anderen Ort gelangen kann. Plausibilitätsrisiken ergäben sich insbesondere dann, wenn die Kriminalerzählung auf für den Autor unbekanntem Terrain stattfindet.

Besondere Bedeutung kommt nach Auffassung *Thiels* der Plausibilitätsanalyse aus rechtswissenschaftlicher Perspektive aufgrund ihrer Nähe zu Polizeiarbeit und Gerichtsverfahren zu. Sie ließe sich dem Themenfeld „Recht und Literatur“ zuordnen und dort etablieren. „Gegenstand wäre die Ermittlung und Bewertung von Kohärenz, Konsistenz und Plausibilität von Kriminalromanen im Hinblick auf rechtliche Aspekte“ (S. 66 f.). Ein solcher Ansatz könne zur Schaffung einer besseren Balance zwischen literarischer Freiheit und juristischer Authentizität genutzt werden.

Gerade die Darstellung polizeilicher Ermittlungen erscheine in Kriminalgeschichten häufig aus erzählerischen Gründen als wenig wirklichkeitsnah. Zudem häufte sich der Topos der inkompetenten Polizei und Staatsanwaltschaft. Beispielfhaft werden hier die Sherlock Holmes Er-

zählungen und Romane von *Arthur Conan Doyle* sowie die Romane und Kurzgeschichten von *Agatha Christie* in den Blick genommen. Als erfolgloser Staatsanwalt wird der Gegenspieler von dem Rechtsanwalt *Perry Mason* genannt, eine Schöpfung des Autors *Erle Stanley Gardner*. Unter der Überschrift „Wie man es richtig macht“, wird der Roman „Die Jury“ von dem Juristen *John Grisham* als Beispiel hervorgehoben, da der Roman die in Mississippi geltende Rechtslage korrekt wiedergibt.

Abschließend resümiert der Verfasser, dass sich die Plausibilitätsanalyse von Kriminalliteratur als eine ertragreiche Teildisziplin der Literaturwissenschaften erwiesen habe (S. 77). Dabei stellt sich die Frage, ob je nach Ausrichtung auch eine Teildisziplin der jeweiligen Brille, mit der Kriminalliteratur gelesen wird, betroffen ist bzw. begründet werden kann. Insbesondere im Hinblick auf die Rechtswissenschaften hat hier *Thiel* selbst auf die Einbettung der Teildisziplin „Recht und Literatur“ hingewiesen. Daneben ist es entscheidend, so auch der Verfasser, mit welchem Bewertungsmaßstab man agiert. Und dieser ist wiederum abhängig von Anspruch und Arbeitsweise des jeweiligen Autors. Insofern könne die Analyse dazu beitragen, dass literarische Werke durch ein Bewusstmachen wesentlicher Funktionsbedingungen insgesamt an Qualität gewinnen. Und nicht nur das, das Befassen mit möglichen Unzulänglichkeiten belletristischer Texte könne auch ein „Bildungserlebnis“ sein (S. 78).

Ein Bildungserlebnis und Lesevergnügen ist auch das vorliegende schmale Bändchen, das gleichzeitig als Anregung verstanden werden kann, selbst in die Spurensuche seiner Lieblingskriminalromane einzutauchen. Dadurch kann man viel lernen – ob durch Geschriebenes oder Nichtgeschriebenes, dem Abgleich von Wahrheit und Fiktion und der Überlegung, wieviel Fiktion dem Werk guttut und wie wenig Wahrheit es verkraftet oder umgekehrt, wieviel Wahrheit notwendig ist, um eine gute und authentische Geschichte auszumachen. Immer da, wo eine Verfälschung der Wirklichkeit den Leser zu Fehlannahmen nicht nur im literarischen Kontext, sondern auch in der Realität verleitet, sollte Vorsicht geboten sein. Gerade in Zeiten alternativer Fakten kommt jedem Autor und jeder Autorin auch eine Verantwortung zu. Unsicherheiten in Bezug auf den juristischen Wahrheitsgehalt einer Geschichte kann ein potenzieller Autor neuerdings übrigens durch die an der Heinrich Heine Universität Düsseldorf angesiedelte „Literarische Rechtsberatung“ des Teams rund um *Anne Schneider* klären lassen (<https://litreba.de>). Darüber hinaus sei jedem künftigen Plausibilitätsanalytiker fiktionaler Texte die Lektüre des Bandes von *Thiel* empfohlen.